

Trial Trophy Team Tirol

Old Man Race

Teilnahmebedingungen:

1. Das Old Man Race ist eine extreme Motorsportveranstaltung mit schwierigsten Geländeprüfungen, bei der auch lebensbedrohliche Situationen nicht ausgeschlossen sind.
2. a) Das Old Man Race ist nur für geübte Off-Road-Fahrer geeignet. Off-Road-Erfahrung in schwierigem Gelände ist erforderlich.
b) Der unterzeichnende Teilnehmer erklärt, dass er über ausreichende Off-Road-Erfahrung in schwierigem Gelände verfügt.
3. Der Teilnahmevertrag für das Old Man Race kommt erst durch die schriftliche Teilnahmebestätigung des Veranstalters und Eingang der Teilnahmegebühr auf dem nachstehend genannten Konto des Veranstalters zustande:

Bankverbindung:

Empfänger:	Arno Stolz
Verwendungszweck:	Old Man Race, <i>Name Fahrer</i>
Bank: Sparkasse	
Bankleitzahl: 20508	BIC: SPRTAT21XXX
Kontonummer: 22050132	IBAN: AT502050800022050132

4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den berechtigten Behörden, den Grundstückseigentümern, den Beauftragten angeordneten erforderlichen Änderungen vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, abzubrechen oder zu verschieben, falls dies durch aussergewöhnliche Bedingungen bedingt ist, ohne dafür irgendwelche Schadensersatzpflichten zu übernehmen; etwaige Ansprüche aus Absage, Abbruch oder Verschiebung werden ausdrücklich ausgeschlossen.
5. a) Teilnahmeberechtigt sind alle Inhaber einer zum Zeitpunkt der Veranstaltung für das betreffende Fahrzeug gültigen Fahrerlaubnis. Der Teilnehmer verpflichtet sich, zu Beginn der Veranstaltung seine Fahrerlaubnis dem Veranstalter zur Einsicht vorzulegen.
b) Die Fahrzeuge müssen ausreichend versichert sein und dürfen ein zulässiges Gesamtgewicht von 3,5 to nicht überschreiten.
c) Eine zusätzliche Versicherung seitens des Veranstalters zu Gunsten der Teilnehmer oder deren Fahrzeuge erfolgt nicht.
6. a) Während der Veranstaltung besteht für Fahrer und Beifahrer **Helmpflicht**, die Benutzung von Rad- oder Bergsporthelmen oder dergleichen ist ausdrücklich untersagt. Zudem besteht die Pflicht zum **Anlegen der Sicherheitsgurte**.
Offene Fahrzeuge müssen mit einem **Überrollbügel** ausgerüstet sein.
b) Ein Wechsel der Besatzung ist nur in begründeten Ausnahmefällen zulässig und muss beim Veranstalter vorher beantragt werden. Der Veranstalter entscheidet nach eigenem Ermessen über das Wechselgesuch. Zum Führen des Fahrzeuges ist nur der gemeldete Fahrer oder der in den vorgenannten Ausnahmefällen vom Veranstalter zugelassene Ersatzfahrer berechtigt.
7. Während der Veranstaltung besteht für Fahrer und Beifahrer absolutes Alkoholverbot; gegen dieses Verbot verstossende Fahrzeugbesatzungen -dies gilt ausdrücklich auch für den Beifahrer – werden auch bei gültiger Nennung von der Veranstaltung ausgeschlossen.
8. Die Teilnehmer tragen die alleinige Verantwortung dafür, dass sich das von Ihnen benutzte Fahrzeug in einwandfreiem technischem Zustand befindet.

9. Den Anordnungen und Weisungen des Veranstalters und seiner Helfer ist während der gesamten Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten, der Veranstalter und seine Helfer haben das alleinige Weisungsrecht auf dem Gelände. Zuwiderhandlungen können nach freiem Ermessen des Veranstalters den Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.

10. Ausserhalb der gekennzeichneten Strecken / Sektionen ist auf dem gesamten Veranstaltungsgelände **Schrittgeschwindigkeit** einzuhalten.

11. Haftung

a) Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Fahrzeugeigentümer und Fahrzeughalter) nehmen grundsätzlich auf **eigenes Risiko und eigene Gefahr** an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden.

Die Teilnehmer haften für die durch ihr Fahrzeug verursachten Schäden aller Art (u.a. Personenschaden, Schaden an anderen Fahrzeugen, Gelände). Sie stellen insoweit den Veranstalter und dessen Erfüllungsgehilfen von jeglichen Ansprüchen und Forderungen Dritter frei.

b) Die Teilnehmer verzichten für alle im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung erlittenen Schäden oder Unfällen auf das Recht des Rückgriffs und Ansprüche jeder Art gegen den Veranstalter, seine Mitarbeiter, Beauftragte und Helfer und andere Teilnehmer und deren Beifahrer, Behörden, Grundstückseigentümer, sowie jedwede Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehen; dies gilt nur insoweit, als die Schäden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Haftungsbeschränkung gilt ausdrücklich nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.

c) Für einen Schaden des Teilnehmers haftet der Veranstalter, dessen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nur, soweit der Schaden durch den Veranstalter, dessen gesetzlicher Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurde. Die Haftungsbeschränkung gilt ausdrücklich nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers.

d) Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für gesondert zu bezahlende Leistungen Dritter (z.B. Imbiss u.a.).

12. Der Teilnehmer stellt den Veranstalter, dessen gesetzliche Vertreter und dessen Erfüllungsgehilfen von allen Ansprüchen aus der Beschädigung seines Fahrzeuges frei, die eine berechnigte Person, wie beispielsweise der Eigentümer oder Halter geltend macht, sofern nicht der Schaden vom Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder seinen Erfüllungsgehilfen grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.

13. Der Teilnehmer verpflichtet sich, während der Veranstaltung die Werbeaufkleber des Veranstalters und der Sponsoren an den vorgeschriebenen Stellen auf seinem Fahrzeug anzubringen und Aufkleber anderer Firmen zu entfernen, bzw. durch Überdeckung bis zum Veranstaltungsende unkenntlich zu machen.

14. Neben diesen Teilnahmebedingungen gilt das Reglement. Es wird vom Teilnehmer vollinhaltlich anerkannt.

15. a) Die Abtretung von Ansprüchen der Teilnehmer an Dritte wird ausgeschlossen.

b) Gleiches gilt für die gerichtliche Geltendmachung von Ansprüchen der Teilnehmer durch Dritte in eigenem Namen.

_____, am _____
Ort, Datum

Unterschrift des Fahrers / Unterschrift des Beifahrers

Unterschrift des Fahrzeugeigentümers